

Offensive **W**issen durch **L**ernen



OWL

1. Das Gesamtkonzept

Die Einführung der gestuften Studiengänge an der TU Berlin bis zum Wintersemester 2007 geht mit einer Studienreform einher, die zu einer prinzipiellen Neukonzeption der Curricula und Veränderungen in der Studienorganisation und Studierendenbetreuung führen wird. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es nicht nur des Engagements aller am Prozess Beteiligten, sondern auch – auf der strategischen Ebene – der Umsetzung eines Gesamtkonzepts. Dieses muss darauf angelegt sein, die Studiensituation an der TU Berlin nachhaltig zu verbessern und noch bestehende Defizite zu beseitigen.

Wichtige Schritte zur Realisierung der Studienreform wurden bereits unternommen. Im Rahmen der vom Ersten Vizepräsidenten installierten Netzwerke werden die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Einführung von Bachelor und Master festgelegt. Hiermit soll durch innovative Curricula den Studierenden an der TU Berlin eine Bildung auf höchstem Niveau gewährleistet werden. Zum WS 2007/08 werden alle Studienprogramme erneuert und umgestellt sein.

Flankiert wird dieser Studienreformprozess durch vier Programme:

- das 2 Mio € Schwerpunktprogramm „Multimedia in Lehre und Forschung“ (MuLF), das sowohl eine Verbesserung der Infrastruktur als auch Kontnententwicklung zum Schwerpunkt hat
- das 10 Mio € Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre an der TU Berlin
- das in Arbeit befindliche Programm zur Begabtenförderung
- das im Rahmen der ersten Säule des Exzellenzwettbewerbs entwickelte Konzept innovativer Graduiertenschulen.

Mit dieser Initiative dokumentiert die TU Berlin ihr Bekenntnis zur zentralen Bedeutung einer exzellenten Lehre an einer Forschungsuniversität.

Im Folgenden soll der zweite Baustein „Das 10 Mio € Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre“ vorgestellt werden.

Basis hierfür waren

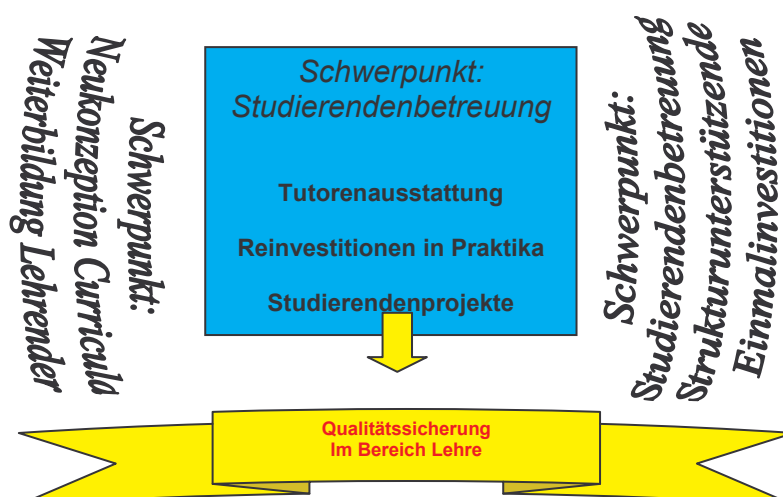
- die Ergebnisse der flächendeckenden internen und externen Evaluationen aller Studiengänge und der dort aufgeführten Stärken und Schwächen, die im Rahmen des laufenden Hochschulvertrages 2003-2005 durchgeführt und im Frühjahr des Jahres 2005 abgeschlossen wurde,
- die jährlichen Berichte im Rahmen des HIS/AKL-Kennzahlenprojektes

Neben der Verpflichtung aus den Hochschulverträgen, die erkannten Defizite zu beseitigen, sollen hier gezielt Maßnahmen finanziell unterstützt werden, die die Neukonzeption der Curricula und Verbesserungen in der Studienorganisation und in der Studierendenbetreuung forcieren. Damit soll die individuelle Studiensituation für unsere Studierenden nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die im Bologna-Prozess vorgesehenen Ziele einer Verkürzung der Studienzeit und einer Absenkung der Abbrecherquoten, was wiederum eine Verbesserung der Hochschulbenchmarks nach sich ziehen wird und die TUB somit langfristig finanziell entlastet, erreicht werden.

2. Das Konzept des 10-Millionen-Euro-Programms

Wichtigstes Ziel des Programms ist die Unterstützung der Realisierung einer Studienreform im Rahmen der Einführung der gestuften Studiengänge. Unter dem Vorbehalt der Nachhaltigkeit sollen die Mittel sowohl in Bereiche, die der Lehre originär zugeordnet werden können, als auch in die Lehre unterstützende Sektoren investiert werden. Je nach Zuordnung sollen die Mittel entweder in langfristig angelegte Reformprojekte fließen oder - in Form von Einmalinvestitionen - in Strukturverbesserungsprojekte. Für die Reformprojekte ist eine in der Regel antragsgebundene Verfahrensweise inklusive Qualitätssicherung vorgesehen. Die Laufzeit des 10 Mio € Programms beträgt etwa drei Jahre, vom 01. April 2006 bis zum 31. Dezember 2008.

Die Investitionsstruktur des Programms zeigt die folgende Abbildung. Anschließend werden die einzelnen Elemente des Programms konkretisiert.



3. Langfristig angelegte Reformprojekte

3.1. Tutorinnen-/Tutorenausstattung

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Tutorinnen-/Tutorenausstattung sind Bestandteil der Haushalte der Fakultäten und seit 1998 festgeschrieben. Dieser festen Größe stehen in den letzten Jahren Veränderungen im Hochschulkörper – insbesondere in der Anzahl der zur Verfügung stehender Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Anzahl der Studierenden gegenüber. Beides geht mit einer generellen Verschlechterung in den Betreuungsrelationen für die Studierenden einher, die über eine in Teilbereichen verbesserte Tutorinnen-/Tutorenausstattung aufgefangen werden soll. Die Nachhaltigkeit dieses Teilprojektes wird über den Rückgewinn in der leistungsbezogenen Mittelvergabe gewährleistet, da mit der vorgesehenen Maßnahme eine direkte Wirkung auf die zugrunde liegenden Benchmarks angestrebt ist. Geplant ist ein zweistufiges Verfahren:

1. Projekte der Fakultäten zur Tutorinnen-/Tutorenausstattung werden nur antragsgebunden vergeben und müssen im Grundstudium bzw. im 1. Zyklus angesiedelt sein und große Veranstaltungen betreffen. Darüber hinaus muss die jeweilige Fakultät ihren Mehrbedarf erklären und zwar im Abgleich mit der in der Tutorinnen-/Tutorenausstattung festgeschriebener Ausstattung. Defizite in der Tutorinnen-/Tutorenausstattung, die durch Umfinanzierungen entstanden sind, werden nicht ausgeglichen. Die Projekte unterliegen der Qualitätssicherung.

Auswahlkriterien (u.a.):

- Art der Veranstaltung (GS od. 1. Zyklus), beteiligte Studiengänge bei Serviceveranstaltungen
- Größe der Veranstaltung (Teilnehmerzahl, beteiligtes Lehrpersonal ohne Tutoren, Anzahl der Tutoren, Anzahl der Prüfungen (bestanden/nicht bestanden))
- Begründung des Mehrbedarfs
- Ansätze der Fakultät zur nachhaltigen Verbesserung nach Wegfall der Zusatzförderung (z. B. Multimediaeinsatz verstärken, neue Betreuungskonzepte etc.)

Erfolgskriterien (u.a.):

- Verbesserung der Erfolgsquoten in der Veranstaltung

2. Im Rahmen des Projekts „Train the Tutor“ werden die zukünftigen Tutorinnen-/Tutoren auf ihre Tätigkeit vorbereitet und geschult. Abhängig von der Nachfrage aus den Fakultäten soll der Erhalt dieser Schulungsmaßnahme weiter gefördert werden. Das Projekt unterliegt der Qualitätssicherung.

Erfolgskriterien (u.a.):

- Verbesserung der Erfolgsquoten in der Veranstaltung
- Evaluierung der geschulten Tutorinnen-/Tutoren (Was hat die Schulung mir in der Praxis gebracht? Erfolgsquoten in den Tutorien mit Schulung (aggregiert))

3.2. Reinvestitionen in Praktika

Der Gerätepark der TUB im Bereich der grundständigen Lehre ist zum Teil veraltet und/oder es fehlt eine genügend hohe Anzahl an Geräten, um die Praktika lehrunterstützend einzusetzen. In den Evaluationsberichten der letzten Jahre wurde dieses Manko immer wieder beklagt. Studienzeitverlängerungen oder Studienabbruchentscheidungen, die aus diesen Mängeln resultieren, haben Auswirkungen auf die Benchmarks Studiendauer und -erfolg. Darüber hinaus schadet dieses Manko der Reputation der TUB im Wettbewerb und Vergleich mit anderen Technischen Universitäten in Deutschland.

Reinvestitionen werden nur antragsgebunden vergeben und unterliegen der Qualitätssicherung.

Auswahlkriterien (u.a.):

- Art der Veranstaltung, beteiligte Studiengänge bei Serviceveranstaltungen
- Weitere Veranstaltungsmerkmale (Teilnehmerzahl, beteiligtes Lehrpersonal ohne Tutoren, Anzahl der Tutoren, Anzahl der Prüfungen (bestanden/nicht bestanden))
- Belegbare Benennung des Reinvestitionsbedarfs (z. B. externer od. interner Evaluierungsbericht)
- Häufigkeit der Gerätenutzung (Nutzung an wie vielen Arbeitstagen)
- Sind innovative Konzepte zur Optimierung des Geräteeinsatzes vorhanden/angedacht (Mehrfachnutzung gleicher Geräte in verschiedenen Praktika durch Nutzung an verschiedenen Tagen)

3.3. Weiterbildungsangebote für Lehrende

Eine Steigerung der Benchmarks im Bereich Lehre kann sich nicht nur auf Leistungsverbesserung bei den Studierenden beziehen, sie muss auch die Lehrenden mit einbeziehen. Hochschuldidaktische Schulungen, sind deshalb absolut notwendig, um eine Steigerung der Lehrleistungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Veranstaltungstyps und neuer Lernkonzepte, die z.B. im Rahmen der Modularisierung an der TUB etabliert werden müssen, zu erreichen. Nicht intendiert ist eine Minderung der Lernstandards. Unterteilt ist dieser Projektteil in mehrere Unterbereiche:

1. Hochschuldidaktische Schulungen für neuberufene Professorinnen und Professoren, die aus der Industrie und/oder mit nicht ausreichender Lehrerfahrung berufen werden.
2. Hochschuldidaktische Schulungen für alle Dozentinnen und Dozenten, die ihren Lehrerfolg im Sinne eigener Weiterbildung steigern möchten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Schulungen wird als ein Bestandteil in die LINF-Datenbank mit aufgenommen.
3. Finanzielle Unterstützung des Weiterbildungsprogramms für das wissenschaftliche Personal.

Das Angebot wird in einem bedarfsorientierten Umfang zentral vorgehalten.

Erfolgskriterien (u.a.):

- Verbesserung der Erfolgsquoten in den Veranstaltungen
- Evaluierung der geschulten Lehrenden (Was hat die Schulung mir in der Praxis gebracht, wie ist das didaktische Konzept bei den Studierenden angekommen? Erfolgsquoten in den Lehrveranstaltungen mit Schulung (aggregiert))

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Erfolgskriterien (u.a.):

- Verbesserung der Erfolgsquoten in den Veranstaltungen
- Evaluierung der geschulten Lehrenden (Was hat die Schulung mir in der Praxis gebracht, wie ist das didaktische Konzept bei den Studierenden angekommen? Erfolgsquoten in den Lehrveranstaltungen mit Schulung (aggregiert))

3.4. Studierendenprojekte

Die bisher dargestellten Studienreformprojekte sind auf die Stärkung bestimmter Teilbereiche von Lehre festgeschrieben. Eine Teilsumme der zur Verfügung stehenden Mittel soll für Projekte vergeben werden, deren Antragsteller Studierende im Einklang mit den jeweiligen Fakultäten sind. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, dass auch die Studierenden ihre Vorstellungen und Ideen in das Programm mit einbringen können. Die Bearbeitung dieser Projekte kann durch Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aber auch durch Studierende erfolgen. Randbedingung ist, dass sich die betroffenen Fakultäten bei erfolgreicher Evaluation zu einer Übernahme solcher Veranstaltung in die Regellehre bereits zum Antagszeitpunkt verpflichten.

Die Projekte werden antragsgebunden vergeben und unterliegen der Qualitätssicherung. Antragsteller sollen Studierende in Kooperation mit der jeweiligen Fakultät sein.

Auswahlkriterien (u.a.):

- Liegt ein Fakultätsbeschluss zur Übernahme des Projekts im Erfolgsfall vor?
- Ist der Inhalt des Antrags neu und innovativ?
 - Verwendung od. Erprobung neuer Lehr- und Lernformen
 - Verbindung von Theorie und Praxis
 - Multimediaeinsatz
 - Genderaspekte
 - Internationalisierung
 - Weiterbildung
 - Sind Konzepte für die nachhaltige Weiterführung des Projekts enthalten?
- Soll eine bestehende Veranstaltung ersetzt/ergänzt werden (Art der Veranstaltung(GS/HS od. 1./2.Zyklus), beteiligte Studiengänge bei Serviceveranstaltungen)
- Wo soll das Projekt eingesetzt werden (GS/HS od. 1./2.Zyklus), beteiligte Studiengänge bei Serviceveranstaltungen)?

Erfolgskriterien (u.a.):

Endbericht:

- Liegt eine Übernahmeerklärung der Fakultät vor?
- Ist das Projekt im beantragten Umfang zum Einsatz gekommen?
 - Falls nicht: Begründung im Detail
- Wurde eine Zwischenevaluation durchgeführt?
- Wurde der Endbericht fristgerecht erstellt?

3.5. Qualitätssicherung im Bereich Lehre

Ebenfalls gefördert werden soll ein Projekt zur Qualitätssicherung für den Bereich Lehre. Ziel dieses Projektes soll es sein, die Universität

- mit einem System zu versorgen, das bereits während der Erstellung neuer curricula das angestrebte Profil qualitativ und die inhaltliche Tiefe quantitativ bestimmen lässt
- auf eine veränderte Akkreditierungspraxis vorzubereiten, die anstelle von Programmen derartige Systeme akkreditieren wird und die Programmakkreditierung zum Teil dieses autonomen, inneruniversitären Qualitätssicherungsprozesses machen wird.

4. Strukturunterstützende Einmalinvestitionen

4.1. Investitionen in die Initiative elektronischer Studierendenservice

Ein Bestandteil des elektronischen Service ist eine elektronische Prüfungsabwicklung. Im neuen Hochschulvertrag ist die Überführung der Diplom- und Magisterstudiengänge in das gestufte Studiensystem bis zum 30. September 2007 festgelegt. Dieser enge Zeitplan und die mit der Einführung von Bachelor, Master und Modularisierung verbundene größere Differenzierung im Prüfungswesen, machen eine schnellstmögliche Intensivierung des EDV-Einsatzes bzw. den Ausbau der Automatisierung in der Prüfungsverwaltung der TUB unverzichtbar. Darüber hinaus wurden in den Studiengangsevaluationen der vergangenen Jahren als Gründe für die Länge der Studiendauer auch immer wieder strukturelle Defizite in der Prüfungsverwaltung von den Studierenden und Lehrenden moniert, die sich in Anbetracht der Herausforderungen durch die Einführung der gestuften Studiengänge noch verschärfen könnten. Die Wirksamkeit der bereits durch Haushaltsmittel getätigten Investitionen kann durch eine Einmalinvestition im Rahmen des 10-Millionen-Programms nachhaltig unterstützt werden.

4.2. Investitionen in die Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek

Die Lehrbuchsammlung der UB entspricht in weiten Teilen nicht mehr dem neuesten Standard oder es stehen nicht genügend Exemplare zur Verfügung. Um diesen Manko abzuwenden und den Studierenden die für den Studienerfolg notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, erhält die UB eine zweckgebundene und in der Anschaffung zu begründende Einmalinvestition.

5. Strategische Projekte

Unter dieser Kategorie sollen spezielle Genderprojekte gefördert werden, die die Studien- und Promotionssituation weiblicher Studierender in den Natur-, Planungs- und Ingenieurwissenschaften an der TU Berlin nachhaltig verbessern helfen. Hier soll insbesondere die Werbung von Schülerinnen einen Schwerpunkt darstellen.

Weiterhin sollen hier kleinere Projekte gefördert werden. Beispielhaft für ein kleineres Projekt sei das Schülerstudium genannt. Im Rahmen der Werbung um besonders talentierte Studienanwärterinnen und Anwärter plant die TUB, antragsgebunden mit interessierten Fakultäten in Kooperation mit ausgewählten Schulen ein frühzeitiges Schülerstudium einzurichten.

6. Organisation und Zeitplan

Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre. Es endet im Dezember 2008. Die Auswahl der Projekte ist beim Präsidenten angesiedelt. Sie erfolgt innerhalb einer Kommission, zu der der zuständige Vizepräsident für Lehre und Studium, die Kanzlerin, Altvicepräsident Herr Prof. Sahm, der Vorsitzende der LSK, zwei von den Fakultäten zu benennende Studiendekane, je einer/einem Studierenden- und Mittelbauvertreterin bzw. Vertreter und der für Lehre zuständige Strategische Controller gehören. Projektanträge können eingereicht werden bis zum 15. Februar. Die Förderung beginnt am 1. April 2006. Der Förderungszeitraum für langfristig angelegte Projekte beträgt maximal drei Jahre. Von Seiten der Hochschulleitung wird ein die Projekte begleitendes Controlling zum Zweck der Qualitätssicherung eingerichtet. In diesem wird u.a. ein regelmäßiges Berichtswesen eingerichtet und die nach zwei Jahren zu bestehende Zwischenevaluation der Projekte organisiert. Von dem Ergebnis der Zwischenevaluation hängt die Folgefinanzierung der Projekte im dritten Jahr ab.